

Gestattungsvertrag

Zwischen dem

Markt Untergriesbach, Marktplatz 24, 94107 Untergriesbach

und

Herrn Hans Günther Zandt, Ruhmannsberg 6, 94051 Hauzenberg

wird folgendes vereinbart:

1. Der Markt Untergriesbach gestattet dem oben genannten Vertragspartner im Straßengrund der Gemeindestraße (Fl.Nr. 146/19, Gemarkung Schaibing) eine Hausanschlussleitung PP DN 150 (Länge 18 m) an der im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Stelle zu verlegen.
2. Vor Beginn der Bauarbeiten hat sich der Vertragspartner über den Verlauf bereits verlegter Leitungen wie Strom-, Telekom-, Wasser- und Kanalleitungen zu erkundigen.
3. Für die Verkehrssicherung während der Bauzeit ist der Vertragspartner zuständig.
4. Für Beschädigungen an bereits verlegten Leitungen übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung.
5. Der ursprüngliche Zustand des Geländes und der Straße ist unverzüglich nach der Verlegung der Leitungen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten wiederherzustellen.
6. Der Straßengrund wird nach den Bauarbeiten bzw. nach der Gewährleistung (2 Jahre) durch das Bauamt des Marktes Untergriesbach abgenommen. Sollten sich hier Setzungen ergeben, ist der Vertragspartner in der Pflicht, diese Setzungen nachzuarbeiten.
7. Für die Wartung und Unterhaltung der Leitung ist der Vertragspartner bzw. dessen jeweiliger Rechtsnachfolger verantwortlich.



Unsere Sprechzeiten im Rathaus

Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Mo / Di / Do 14:00 – 16:00 Uhr

**Sowie außerhalb der Sprechzeiten
nach Ihren persönlichen Wünschen!**

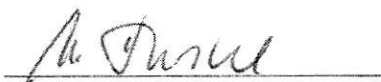
Bankverbindungen:

Sparkasse Untergriesbach (BLZ 740 500 00) Kto.-Nr. 360 016
IBAN: DE87 7405 0000 0000 3600 16 SWIFT-BIC: BYLADEM1PAS
Raiffeisenbank Südl. Bayer. Wald eG (BLZ 740 667 49) Kto.-Nr. 2 507 030
IBAN: DE87 7406 6749 0002 5070 30 SWIFT-BIC: GENODEF1HZN
St.Nr. 153/114/50198
USt.IdNr. DE 130964970

8. Für Beschädigungen Dritter an der Leitung übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung.
9. Grenzzeichen die bei den Grabarbeiten beschädigt werden oder abhandenkommen, müssen auf Kosten des Vertragspartners wiederhergestellt werden.
10. Falls bei einem Ausbau der Gemeindestraße, Erneuerung der Oberflächenentwässerung, die private Oberflächenwasserleitung aus sachlichen Gründen (z. B. Verkehrsbehinderung, Eigenbedarf, etc.) hinderlich ist, muss diese auf Kosten des Vertragspartners verlegt bzw. ausgebaut werden. Der Markt Untergriesbach muss die Demontage unter Angabe des Grundes und Einräumung einer Frist von mind. 2 Wochen schriftlich fordern.
11. Unverzüglich nach Beendigung der Bauarbeiten ist der Vertragspartner verpflichtet, einen Bestandsplan im Maßstab 1:1000 mit Maßangaben zu Grenzsteinen oder einen anderen fixen Punkt, mit Angabe über Rohrdimension und Verlegetiefe im Bauamt des Marktes Untergriesbach abzugeben.
12. Circa eine Woche vor Beginn der Bauarbeiten ist das gemeindliche Bauamt des Marktes Untergriesbach über den genauen Termin des Baubeginns zu unterrichten.
13. Dieser Vertrag ist zweifach gleichlautend gefertigt. Die Vertragspartner erhalten je eine Ausfertigung.
14. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil dieses Vertrages.
15. Für diesen Gestattungsvertrag wird eine Gebühr von 90,00 EUR (Mindestgebühr 50,00 EUR) festgesetzt.
16. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Untergriesbach, den 19.11.2018

MARKT UNTERGRIESBACH

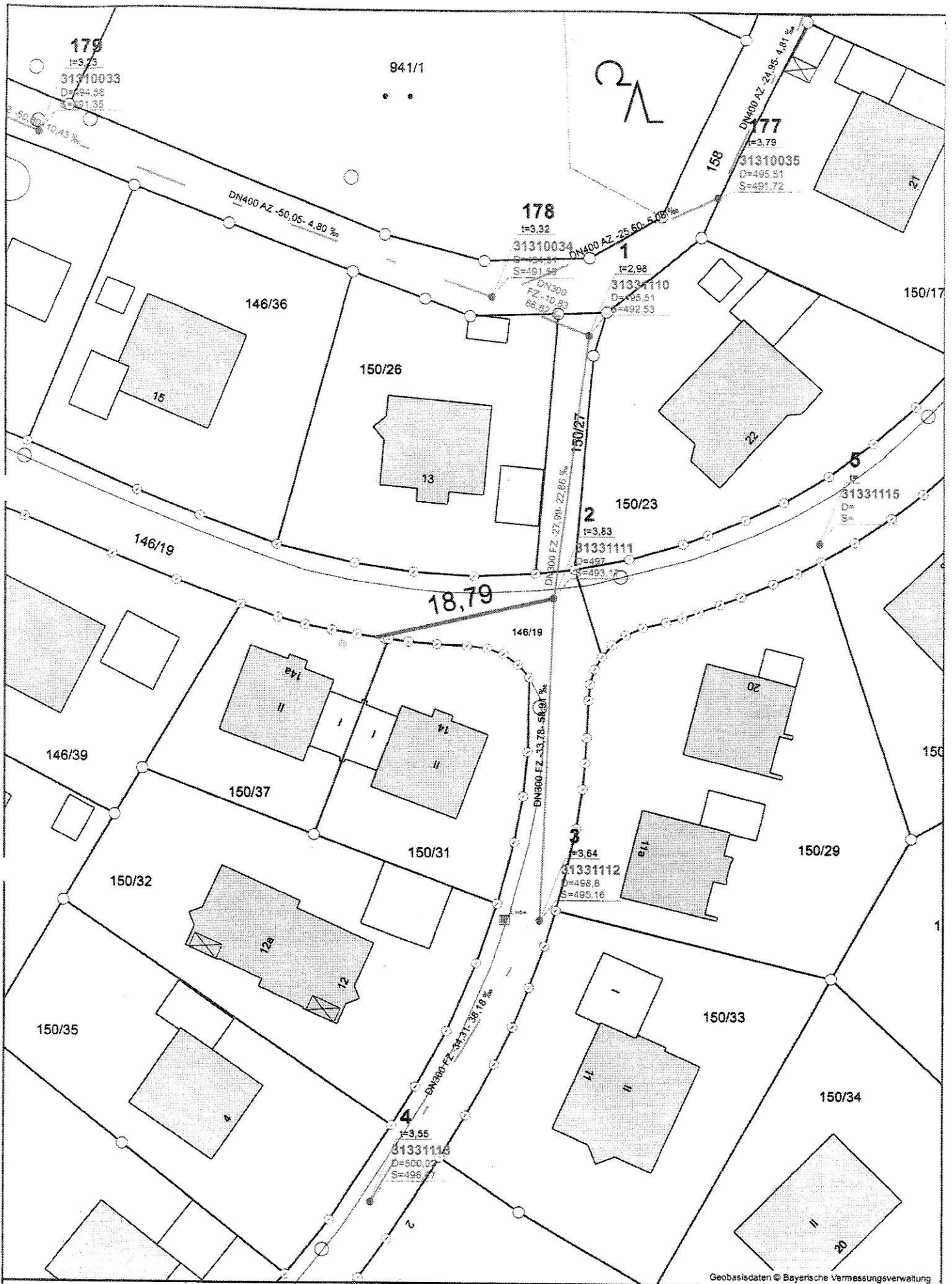


Hermann Duschl
1. Bürgermeister



Hausverwaltung Schlichter
Tegernseer Str. 104
83700 Rottach-Egern/Weißach

Hans Günther Zandt



Markt Untergriesbach
 Marktplatz 24
 94107 Untergriesbach
 Benutzungsrichtlinie

Maßstab: 1:500

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung



Verwalter - Vollmacht (WEG)

Vollmachtgeber :

Eigentümer Frau Gerty Walther-Zandt und Hans Zandt
Ruhmannsberg 6 – 94051 Hauzenberg

Bevollmächtigter :

Hausverwaltung Schlichter - Wolfram Schlichter,
Tegernseer Str. 104 – 83700 Weißach/Rottach-Egern

hat ab dem 01.01.2014 die Verwaltung der Objekte Knappenstr. 11 a, 14 a und Barbarastr. 20
94107 Unterriesbach.

Vor diesem Hintergrund ist der Verwalter bevollmächtigt die Eigentümer

in allen Angelegenheiten das Objekt betreffend außergerichtlich und gerichtlich zu vertreten.

Im eigenen Namen kann der Verwalter mit Wirkung für und gegen die Eigentümer Zahlungsrückstände aus Hausgeld, Jahresabrechnungen und Sonderumlagen gegen säumige (Wohnungs-) Eigentümer außergerichtlich und auch gerichtlich gegebenenfalls mit anwaltlicher Hilfe geltend machen.

Der Verwalter kann auch insbesondere unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB:

1. Rechte des Eigentümers gegenüber Dritte regeln, wahrnehmen oder Ansprüche Dritter gegen die Gemeinschaft abwehren;
2. Der Eigentümer als Berechtigter von Dienstbarkeiten gerichtlich oder außergerichtlich vertreten; Dienst-, Werk-, Versicherungs- und Lieferverträge abschließen und auflösen, die zur Erfüllung von Beschlüssen der Eigentümerversammlung erforderlich sind.

Der Verwalter ist auch berechtigt:

- a) Im Namen des Eigentümers mit Wirkung für und gegen sie alle Leistungen und Zahlungen zu bewirken und entgegen zu nehmen, die mit der lfd. Verwaltung zusammenhängen;
- b) Willenserklärungen und Zustellungen entgegen zu nehmen, soweit diese an den Eigentümer in dieser Eigenschaft gerichtet sind;
- c) Maßnahmen zu treffen, die zur Wahrung einer Frist oder zur Abwendung eines der Gemeinschaft drohenden Rechtsnachteils erforderlich sind;
- d) Untervollmacht für einzelne Verwaltungsangelegenheiten an Sonderfachkräfte zu erteilen.
- e) die Neuvermietung durchzuführen.

83700 Weißach/Rottach-Egern, den 01.01.2014

Ort, Datum

Vollmachtgeber :

Gerty Walther-Zandt
Hans Zandt

Gerty Walther-Zandt, Hans Zandt (Eigentümer)